

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- Kurzbeschreibung_Vechtaer Mark Nord.pdf

Antragsteller: Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

Aktenzeichen: nicht vorhanden
Erstelldatum: 15.10.2020 Version: 0

Kurzbeschreibung

Einleitung

Es ist geplant in der Stadt Vechta eine Windenergieanlage der Firma ENERCON vom Typ E-147 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 126 m zu errichten. Die Anlage hat eine Nennleistung von 5000 kW und wird getriebelos mit einem Dreiblattrotor betrieben. Die Gesamthöhe beträgt 199,8 Meter.

Das Baugrundstück ist das Flurstück 101/2 der Flur 25 der Gemarkung Vechta.

Da die geplante Windenergieanlage eine Gesamthöhe größer als 50m haben wird, ist ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchzuführen.

Erschließung

Die Anlage wird über eine bestehende öffentliche Zuwegung (Gemeindestraße), dem Linnenkamp, an die K333, Bokerner Damm angebunden, der gemäß der ENERCON-Spezifikationen für Kranstellfläche und Zuwegung ausgebaut wird.

Die Einfahrt von der K333 wurde über eine Schleppkurvensimulation zur größtmöglichen Schonung des Baumbestandes im Bereich der Einmündung optimiert.

Der geplante Verlauf und die Dimension der Zuwegung ist der Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 zu entnehmen.

Brandschutz

Für die Enercon Windenergieanlagen wurde ein ausführliches Sicherheitskonzept erarbeitet.

Des Weiteren können die Windenergieanlagen von der Feuerwehr über die ausgebauten Erschließungswege erreicht werden.

Schallemission

In Bezug auf die Schallimmission werden die zulässigen Werte gemäß TA-Lärm zugrunde gelegt.

| Nutzung | nachts |
|------------------------|---------------|
| Allgemeines Wohngebiet | 40 dB(A) |
| Dorf- und Mischgebiet | 45 dB(A) |
| Gewerbegebiet | 50 dB(A) |

Diese Immissionswerte sind an den nächstgelegenen Immissionspunkten zu unterschreiten.

Als Nachweis, dass die Richtwerte gemäß TA-Lärm eingehalten werden, wurde ein Gutachten bezüglich der Schallimmission erstellt.

Schattenwurf

Ein einheitliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rotorschattenwurfdauer sowie ein Beurteilungsrahmen sind bisher nicht rechtlich verbindlich festgelegt worden. Normen und Richtlinien sowie Orientierungswerte fehlen.

Der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) empfiehlt einen Richtwert von maximal 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag in Bezug auf die astronomisch mögliche Schattenwurfdauer.

Als Nachweis bezüglich des Schattenwurfs wurde ebenfalls ein Gutachten erstellt.

Naturschutz

Als Grundlage für die Bearbeitung der Anforderung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes wurden 2019/20 Erhebungen von Brutvögeln, Gastvögeln und Fledermäusen durchgeführt. Das Erfassungsprogramm beruht auf den Anforderungen des Leitfadens zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Niedersachsen. Ebenfalls erfolgte eine Biotoptypenkartierung des Planungs- und Zuwegungsbereiches sowie eine Bewertung des Landschaftsbildes.

Die Erhebungen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan eingeflossen. Es erfolgt eine Darstellung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, der unvermeidbaren Eingriffsfolgen sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation.

Weiterhin kommt die Artenschutzprüfung zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu prognostizieren sind.

UVP

Aufgrund der WEA-Anzahl von vier (bzw. 5 bei Einbeziehung der von der Umania GmbH geplanten Anlage) (drei Bestandsanlagen + neu zu errichtende WEA) wird vorliegend eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erforderlich. Sonstige vorhandene oder geplante WEA, die als zusammenhängende Windfarm oder als kumulierende Windfarm einzustufen wären, sind nach Kenntnisstand nicht vorhanden.

Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.